



**Die angewandte oder praktische Aesthetik oder die
Theorie der dekorativen Architektur**

Herzig, Wenzel

Leipzig, [1873]

In Hinsicht der Form, welche mit Rücksicht auf dem zwecklichen Charakter
würdevoll und wohlgefällig auszustatten ist, der charakteristische
Ausdruck der Darstellung des Aeusseren eines ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-88973](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-88973)

Das Verhältniss muss bei Monumentalgebäuden immer in einem grossartigen, kräftigen und würdevollen Ausdrucke dargestellt sein; denn die öffentlichen Gebäude, welche für grosse Körperschaften und öffentliche Zwecke erbaut werden, oder für hochgestellte Personen als Wohnstätten, in denen sich nicht selten grosse Gesellschaften bewegen, bestimmt sind, fordern des Bedürfnisses wegen grosse und hohe Räume, diese wieder grosse Fenster und Thüren, überhaupt grosse Bestandtheile, um nebst der Befriedigung des Zweckes und der Würde auch eine einheitliche Durchführung des Verhältnisses zu konstatiren.

Der charakterisirende Ausdruck der Darstellung der Privatgebäude fordert ebenso wie jener der Monumentalgebäude: eine zweckmässige und bequeme Anlage in der inneren Eintheilung; eine feste und solide Konstruktion; und eine angemessene Ausstattung im Innern, und eine organische Entfaltung und ein einheitliches Grössenverhältniss am Aeussern; nur sind bei den Monumentalgebäuden die Eintheilung der inneren Räume, die Festigkeit und Solidität der Konstruktion, die Ausstattung, sowie das Grössenverhältniss weit grossartiger und eleganter zu halten als bei den Privatgebäuden. Während bei den öffentlichen Gebäuden das Gesamtinteresse der Körperschaft in's Auge gefasst und gleichzeitig für die Zukunft vorgedacht werden muss, woraus der Uebergang derselben auf die kommenden Generationen hervorgeht, unterliegen die Privatgebäude stets dem Interesse des Einzelnen und daher der willkürlichen Umgestaltung, was die leichtere Bauweise der letzteren veranlasst.

In Hinsicht der Form, welche mit Rücksicht auf den zwecklichen
Charakter würdevoll und wohlgefällig auszustatten ist,

ist das Gebäude sowohl im Innern wie am Aeussern in einer erhabenen Einfachheit mit dem der Würde des Zweckes angemessenen Reichthum harmonisch vereint zu schmücken.

Der charakteristische Ausdruck der Darstellung des Innern eines monumentalen Bauwerkes muss der Zweckbestimmung angepasst sein; d. h. die Räume, welche eine mehr ökonomische, humanitäre, überhaupt eine mehr nutzbringende Bestimmung haben, wie Laboratorien, Lehrsäle, Krankensäle etc., sind in einer einfacheren aber der Würde des Zweckes doch angemessen eleganten Form auszustatten, als jene, welche für eine hohe Repräsentation zu dienen haben, wie z. B. Versammlungssäle, Konzertsäle. Die innere Ausstattung richtet sich also mehr nach der Art der Beschäftigung, die in dem Raume vorzunehmen ist, oder nach dem Charakter der Körperschaft und Person, die in demselben ihre Repräsentation auszuüben hat. So bedingen z. B. die Lehr- und Krankenanstalten, wie überhaupt alle Humanitätsanstalten ihrer ersten Zweckbestimmung und ihrer grossen Benützung wegen, eine würdevolle, an Verzierung und Ausschmückung einfache aber elegante, an Bequemlichkeit zweckmässige, und an Material und Ausführung solide Ausstattung, und: grosse Raumverhältnisse; schöne edle Formen; breite Treppen aus Stein; die Anwendung einfacher, kräftiger Säulen; schöne Geländer aus Stein oder aus Eisen; Thür- und Fenstereinfassungen aus Stein; Wappen, Figuren, Emblems und einfache, kräftige Gesimse aus Stein; schöne an den geeigneten Stellen angebrachte Verzierungen aus Stein oder aus Metall rein und nett angefertigt; einfache aber rein und elegant ausgestattete Thüren, Fenster und Spalettkästen aus hartem Holze; mit einfacher aber eleganter Malerei überzogene Wände; Fussböden, je nach der Zweckbestimmung des Raumes, aus Stein- und Marmorplatten, aus Terrazzo, Asphalt, oder aus einfach zusammengefügt

Getäfel von hartem Holze gefertigt; solide und einfach geschmückte Decken, sowie eine dauerhafte und feuersichere Bedachung von Schiefer oder Metall, sind die einen einfachen und würdevollen Ausdruck charakterisirenden Bestandtheile, welche für die innere Ausstattung der Lehr- und Humanitätsanstalten geeignet sind. Ebenso sind Regierungspaläste, Rathhäuser, Kirchen, die Wohnpaläste des höchsten und hohen Adels, Museen, Theater- und Konzertsäle, ihres öffentlichen und monumentalen Charakters wegen in einer erhabenen und würdevollen Weise auszustatten und: grosse Verhältnisse der Räume; ein grossartiges Portal; grosse und hohe Vestibules und Vorhallen von mit Marmorgetäfel geschmückten Wänden umgeben und mit Säulen, Figuren und reichen Geländer etc. geziert; ebenso reich ausgestattete breite Treppen aus Stein oder Marmor; breite Korridore, deren Wände mit Säulen, Pilaster, Malerei oder auch mit Marmorgetäfel geziert sind; reiche Fussböden aus Steinmosaik oder aus kunstvoll zusammengesetzten Holzgetäfel; Wände mit Marmorgetäfel, Stoffen, Tapeten, oder mit Vergoldung und Freskomalerei geschmückt; Decken mit Vergoldung und Ornamente reich dekorirt; und endlich grosse mit Schnitzwerk und Vergoldung reich verzierte Thüren und Fenster; sowie eine solide und feuersichere Bedachung aus Schiefer oder aus Metall, sind die Erhabenheit, Würde und Reichthum repräsentirenden Bestandtheile für die Ausstattung des Inneren solcher hervorragender Gebäude.

Die Privatgebäude, die Wohnpaläste der Reichen und des hohen Adels ausgenommen, sind selten Kunstbauten und werden im Innern nach einer einfachen und würdevollen Architektur ausgestattet und: mässig grosse Räume und Verhältnisse; bequeme und hell erleuchtete Vestibules, Treppen und Gänge; geräume und schön geformte Höfe; steinerne Thor-, Thür- und Fenstereinfassungen; schön geformte und elegante Gesimse; einfache schöne Verzierungen; einfach aber schön ausgestattete Thüren und Fenster; mit Malerei oder mit Tapeten überzogene Wände; Fussböden aus Steinplatten, Mosaik, oder aus von weichem oder hartem Holze gefertigten Getäfel; einfach aber elegant bemalte Decken; und eine solide Bedachung aus Ziegel oder Schiefer mit Metalleinfassung, oder auch aus Metall allein angefertigt, sind die für die innere Ausstattung der Privatgebäude geeigneten und einen würdevollen Ausdruck kundgebenden Mittel.

Der charakteristische Ausdruck der Darstellung des Aeussern eines Monumentalgebäudes hat jene Wirkung, welche allein fähig ist, in dem beurtheilenden Beschauer einen wohlgefälligen oder einen missfälligen Eindruck zu erzeugen, daher es eine unerlässliche Nothwendigkeit ist, die Ausstattung in einer Ruhe und Klarheit, angemessenen Würde und Einheit, und in einer Mannigfaltigkeit und Harmonie so anzuordnen, dass sie allen Anforderungen des Schönheitsgefühls vollkommen entspricht.

Der Ausdruck der Ruhe und Klarheit besteht in der Zusammengehörigkeit der einzelnen Theile zu einem Ganzen nach Form und Konstruktion und beruht: auf der Verschmelzung der zu erzeugenden Kontraste, von denen später die Rede sein wird; auf dem schönen Verhältniss zwischen dem Einfachen und Verzierten; und auf der präzisen und einfachen Darstellung des Einzelnen mit Rücksicht auf das Ganze, und beseitigt jeden grellen Uebergang, jedes Ueberraschen, jede Undeutlichkeit. Das Ineinandergreifen der Theile ohne grellen Uebergang und die Darstellung des Einfachen in einer grösseren Ausdehnung als des Gezierten, sind die maassgebenden Faktoren für den Ausdruck der Ruhe; das Sichselbstbedingen der Erscheinungen, die aus der Basis organisch sich entwickelnde Konstruktion, sowie die Deutlichkeit und Reinheit der darzustellenden Form, sind die Elemente der Klarheit. Das Einfache soll von dem Verzierten nicht streng abgesondert und jedes für sich isolirt angewendet, sondern das Verzierte so angeordnet sein, dass der Uebergang von dem einen zum anderen ein allmäliger ist und der Kontrast beider seine Grellheit verliert. Der einfache Theil ist sonach

ebenfalls jedoch weniger zu verzieren als der verzierte, um den Kontrast beider in eine harmonische Form zu bringen und dadurch dessen Verschmelzung zu bilden. Ebenso ist das Einfache und Gleichartige an Ausdehnung grösser anzuordnen, als das Verzierte und Variirende, weil dadurch das Auge des Beschauers in einer nicht so anstrengenden Weise in Anspruch genommen wird, was das Angenehme erzeugt. In der Verschmelzung des Kontrastes zwischen dem Einfachen und Verzierten und in der mehr gleichmässigen Thätigkeit des Auges liegt der Ausdruck der Ruhe.

Der Ausdruck der Klarheit fordert vor Allem, dass alle Theile eines Ganzen durch die Konstruktion bedingt werden, also einen bestimmten Zweck zu erfüllen haben, der für die Darstellung des Ganzen nothwendig ist; dass das Gesammte nach einem einheitlichen Organismus entwickelt sei, aus welchem klar hervorgeht, dass kein Theil ohne dem anderen bestehen kann und ein Sichselbstbedingen eines jeden Theiles unverkennbar ist; und endlich, dass die darzustellende Form des Objektes sowohl nach geistigen Begriff, d. h. nach geistiger Auffassung des darzustellenden Gegenstandes mit Rücksicht auf den damit zu erreichenden Zweck, als auch in der plastischen Darstellung deutlich und rein ausgeführt sei.

Ruhe und Klarheit sind zwei sehr wichtige Elemente für die ästhetische Erscheinung eines Kunstwerkes, daher auch denselben eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, wenn das Schöne erreicht werden will.

Der Ausdruck der Würde besteht in der Darstellung des Charakters nach der Zweckbestimmung des Gebäudes. Dieser wird erkennbar gemacht, wenn sowohl das Ganze wie seine Theile in einem der Zweckmässigkeit entsprechenden Verhältniss und nach einer auf die Zweckbestimmung bezughabenden Form durchgeführt werden; wenn das Ernste mit dem Massigen und Kräftigen und das Heitere und Leichte mit dem Zarten und Sanften Hand in Hand gehen; und endlich, wenn zur Vervollständigung noch jene Hilfsmittel in Anwendung gebracht werden, welche zur Verständlichkeit des darzustellenden Charakters wesentlich beitragen, wie dieses durch allegorische Figuren, Attribute, Emblems etc. bewirkt werden kann. Die Würde wird demnach charakterisirt, wenn die Gebäude für ernste Zwecke einfach und massig; für heitere zierlich und leicht; für edle und erhabene grossartig und angemessen reich; und für untergeordnete Zwecke entsprechend gross und einfach dargestellt werden. So zeigen z. B.: ein auf einem kräftigen Unterbau stehendes, über breite, sanft ansteigende Freitreppen und durch grosse Portale zugängiges, durch hohe und breite Fenster beleuchtetes und nach grossem Verhältniss angeordnetes Saalgebäude, an dessen Vorder- oder Rückseite ein oder zwei hohe Glockenthürme emporsteigen, und welches mit den Standbildern der Heiligen geschmückt und über der Giebelspitze mit einem Kreuze gekrönt ist, den Charakter und die Würde einer christkatholischen Kirche; — ein auf einem kräftigen Unterbau stehendes Saalgebäude, das mit seinem hohen Oberbau über die anliegenden gleichsam die Widerlagen bildenden Nebengebäude emporragt, über eine breite in eine Säulenhalle oder in eine Arkade einmündende Freitreppe zugänglich ist, grosse aber mehr leichte edle Verhältnisse und Formen hat, durch charakterisirende Verzierungen geschmückt, und endlich noch durch Allegorien, wie z. B. durch Appollo mit der Lyra von den Musen umgeben, oder durch die allegorische Darstellung der Musik nach den verschiedenen Instrumenten in Medailform dargestellt, ausgestattet ist, den Charakter und die Würde eines Schauspielhauses oder eines Musiksaales; — und ein grossartiges Verhältniss der Räume, Massen und Oeffnungen; wenige aber hohe Stockwerke auf hohem Unterbau stehend; einfache edle Formen; grossartige Dekorationsbauten in der Gestalt der Säulen- und Pilasterstellung als Wandverstärkung; grossartige und reich ausgestattete Portals; ein attikaartiger Aufbau mit einer Weltkugel oder mit einer Urania, als Göttin der Sternkunde, gekrönt; sowie die Ausstattung und Krönung

durch allegorische auf die Wissenschaft bezughabende Figuren, wie z. B. durch die Minerva, als Göttin der Wissenschaft, durch den Aeskulap, als Gott der Heilkunde etc., den Ausdruck und die Würde einer Universität.

Der dem Schönheitsgeföhle so wohlthuende Ausdruck der Einheit, ohne welchen kein Kunstwerk als solches bestehen kann, liegt in der Uebereinstimmung der verschiedenen Theile nach Zweck, Konstruktion und Form zur Bildung eines Ganzen und beruht: auf dem Verständniss, den Charakter des Gebäudes seiner zwecklichen Bestimmung entsprechend richtig darzustellen; auf der Durchführung eines gleichen Baustyls; auf dem gleichmässig durchgeführten Charakter des Schweren oder des Leichten und Anmuthigen, je nachdem der eine oder andere Ausdruck durch die Zweckbestimmung bedingt wird; auf der konstruktiven Zusammenstellung harmonisch kontrastirender Theile nach klaren und wohlgefälligen Uebergangsformen, z. B.: Unterbau, Oberbau und Krönung; Fuss, Säulenschaft und Kapitell; Architrav, Fries und Kranzgesims etc.; und auf der Uebereinstimmung harmonischer Formen der gleichen oder doch ähnlichen Theile, beispielsweise die Ausstattung der Thüren, Spalettkästen und Fenster; und fordert die Beseitigung aller zwecklosen, kleinlichen Formen und Verzierungen, sowie aller nutzlosen Winkeleien und Schnörkeleien.

Der Ausdruck der Mannigfaltigkeit besteht in der Verschiedenheit der Theile in einer mehr oder weniger ähnlichen Mehrheit und in der variirenden Abwechslung zwischen dem Hohen und Niederen, dem Vortretenden und Rückstehenden, dem Einfachen und Gezierten, dem Runden und Geraden, ohne die einheitliche Zusammengehörigkeit zu vermissen, und ohne das eine oder andere in einer zu grossen Ausdehnung vorwalten zu lassen. Der einfache das Auge weniger in Anspruch nehmende Theil dieser Abwechslung ist in einer etwas grösseren Ausdehnung erscheinen zu lassen, als der reiche das Auge mehr anstrengende, um durch die geringere Anstrengung des Sehorgans den Ausdruck des Mannigfaltigen angenehm und wohlgefällig zu machen; denn eine zu grosse und angestrenzte Thätigkeit ermüdet bald und wirkt nicht wohlthätig auf den Beschauer, sobald die darauf folgende Ruhe von zu kurzer Dauer ist. Diese beiden sich wechselnden Zustände der Thätigkeit und Ruhe werden unangenehm, wenn der erstere von dem letzteren in einem zu grossen Maasse überboten wird, und umgekehrt, wenn die Thätigkeit in einer grösseren Ausdehnung erscheint als die Ruhe, indem im ersten Falle das Monotone zur Geltung gelangt und im zweiten das Auge zu viel angestrengt und die Ermüdung herbeigeführt wird; diese Zustände werden aber angenehm, sobald die Ruhe die Thätigkeit an Ausdehnung einigermaassen überbietet, weil dadurch beiden Uebelständen begegnet und die Abwechslung angenehm gemacht wird. Es ist also ein angemessenes Verhältniss in der Abwechslung zwischen dem Hohen und Niederen, dem Vortretenden und Rückstehenden, dem Gezierten und Einfachen anzustreben, um das Angenehme und Schöne zu erreichen; und dieses wird erzielt, wenn sich die Bewegung — worunter das Hohe, Vortretende und Gezierte verstanden wird — zur Ruhe — die in den Gegensätzen besteht — verhält wie 2:3.

Uebel verstanden ist aber die Mannigfaltigkeit, wenn darunter die Sucht nach Neuem, Nochnichtdagewesenem gemeint ist, weil dadurch die Grundzüge des reinen Baustyls, die doch stets aufrecht erhalten bleiben sollen, gewöhnlich verletzt werden und das Geschaffene oft einen unreinen ja stylwidrigen Charakter erlangt; und weil auch die Baustyle ohnehin eine grosse Verschiedenheit der Formen besitzen, durch welche bei geschmackvoller Anwendung eine schöne einheitliche Mannigfaltigkeit angestrebt werden kann.

Endlich der Ausdruck der Harmonie, der einen wohlthuenden Reiz auf das Auge und durch dieses auf unser Gefühl ausübt, liegt in der Uebereinstimmung der Theile zu einem Ganzen und gründet sich: auf die Anwendung eines

gleichen Verhältnisses im Gesamten wie im Einzelnen; auf die Durchführung eines gleichen Baustyls; auf eine möglichst gleiche Behandlung aller Theile mit Rücksicht auf angenehmen Kontrast, d. h. der Uebergang vom Einfachen zum Gezierten, vom Hohen zum Niederen, vom Vortretenden zum Rückstehenden darf nicht zu grell, sondern muss angenehm abstuftend und verschmelzend sein; und endlich auf die gleich würdevolle und gleich künstliche Darstellung des Einzelnen zum Ganzen. Die Harmonie ist ein wesentlicher Faktor für die Erreichung des Schönen, da ein Gebäude keinen ästhetischen Anblick gewähren kann, wenn dessen einzelnen Theile theils einen leichten und theils einen schweren Charakter bekunden, also zu einander in einem Missverhältnisse stehen, wie dieses beispielsweise der Fall wäre, wenn die Risalite breit und hoch, die anliegenden Rückfronten dagegen kurz und nieder; wenn die Massen gross und die Oeffnungen klein, die Verzierungen kräftig und massig und die Gesimse dagegen klein und zart angeordnet wären; denn während das eine bei der Betrachtung durch seine schöne Gestalt ein angenehmes Gefühl erweckt, zerstört das andere durch seine plumpe Erscheinung dieses Angenehme und verwandelt es in ein Missfallen, so dass der Eindruck im Ganzen ein nur missfälliger sein kann.

Die Stylform muss an allen Theilen einheitlich durchgeführt sein, wenn der Ausdruck harmonisch erscheinen soll, weil die Harmonie durch den Widerstreit der Formen verletzt wird. Es ergeht den Formen wie den Musiktönen, sie bilden eine Disharmonie, wenn hier und da eine fremde Form in das Gesammte eingeschoben wird. Stellt man sich beispielsweise ein Gebäude vor, das aus einem Unterbau nach byzantinischer, einem Oberbau nach griechischer, und aus einer Krönung nach gothischer Stylform angeordnet besteht, so wird man in dieser Vorstellung finden, dass dasselbe einen missfälligen Eindruck macht.

Eine ebenso unangenehme Wirkung hat der Kontrast zwischen dem Einfachen und Gezierten, dem Hohen und Niederen, dem Vortretenden und Rückstehenden, wenn die Abstufung von dem einen zum anderen zu schroff dargestellt ist und der Kontrast dem Auge zu grell erscheint. Wenn z. B. die Rückfronten einfach dekorirt sind, so dürfen die Risalite nicht mit besonderen Reichthum, sondern müssen ebenfalls einfach jedoch reicher ausgestattet sein, als jene es sind; ebenso müssen die Rückfronten verziert werden, wenn die Risalite mit Pracht ausgeschmückt sind, um in beiden Fällen den angenehmen sanft abstuftenden Kontrast zu erzielen. Im gleichen Sinne ist auch der Kontrast zwischen dem Hohen und Niederen, dem Vortretenden und Rückstehenden anzustreben und sind diese Gegensätze so anzuordnen, dass der Unterschied beider Theile kein grell abstechender, also kein zu grosser, sondern ein verschmelzend markirender ist und eine wohlgefällige Wirkung hervorbringt.

Ebenso unangenehm wirken auch die einzelnen Bestandtheile auf den Ausdruck des Ganzen, wenn sie nicht alle der Würde und dem Charakter der Zweckbestimmung anpassend angeordnet sind und, beispielsweise, die einen zu einfach und kleinlich, die anderen dagegen zu reich und grossartig; die einen ohne alle Kunstanwendung und die anderen wieder zu kunstvoll dargestellt sind; und wenn die einen Verzierungen die Ton-, Tanz- oder Schauspielkunst symbolisiren, während sie Wissenschaft, Industrie, oder Religiösität charakterisiren sollten. Eine gleichmässige Darstellung der einzelnen Bestandtheile sowohl an Form, Verzierung und Stoff, als an gleich kunstvoller Anfertigung, wie sie eben die Würde des Gebäudes verlangt, ist für die Erreichung der Harmonie Nothwendigkeit und Bedingniss.

Der charakteristische Ausdruck der Darstellung des Aeussern eines Privatgebäudes hängt wesentlich von seiner Bestimmung ab, ob das Gebäude für wohnliche, industrielle, landwirthschaftliche oder für kommerzielle Zwecke verwendet wird. Ein Wohnhaus, das für den steten Aufenthalt und für

die tägliche Beschäftigung der Menschen zu dienen hat und durch seine ästhetische Erscheinung auf die soziale Bildung der Bewohner einen wohlthuenden Einfluss ausübt, verlangt eine elegantere Anordnung und Ausstattung, als eine Fabrik, ein Kornspeicher und ein Waarenmagazin, die ihrem Hauptzwecke nach entweder nur für den zeitweiligen Aufenthalt der Menschen oder für die Aufbewahrung lebloser Dinge bestimmt sind; doch ist in allen Fällen sowohl an diesen wie an jenem eine gewisse elegante Einfachheit darzustellen, die einen dem Zwecke würdigen Charakter ausdrückt. Dieselben Eigenschaften, die der Ausdruck eines Monumentalgebäudes fordert, um schön zu erscheinen, verlangt auch die Darstellung eines Privatgebäudes, da die bürgerlichen Gebäude, weil sie theils zur Bildung der Menschen und theils zur Schönheit der Städte wesentlich beitragen, ebenfalls kunstgerecht zu behandeln sind. Zwischen dem Ausdrucke der Monumentalgebäude und jenem der Privatgebäude besteht der Unterschied in der Mehrzahl, in der Verschiedenheit der Verhältnisse, in der Anwendung edler oder minder edler Stoffe, und in der mehr oder weniger kunstvollen Ausführung der Form; denn Gruppierung und dekorative Ausstattung bleiben, wenn Mittel es gestatten, bei beiden nahezu gleich.

In Hinsicht der Form, die mit dem Charakter der Umgebung in
angenehmer Harmonie steht,

sowie in Hinsicht des Einflusses, den die Umgebung auf den Ausdruck des Gebäudes ausübt, erscheint in dem später vorkommenden Artikel „Kontrast“ eine erläuternde Auseinandersetzung angeführt, auf welche vorläufig verwiesen wird, und es wird hier nur der Grundsatz vorangeschickt: „dass die Form des Gebäudes mit der Form seiner Umgebung in einer Harmonie stehen müsse,“ soll das Gebäude ausdrucksvoll und dem Auge wohlgefällig erscheinen und einen dem Gefühle angenehmen Eindruck hervorbringen. Es ist also eine sorgfältige Prüfung und Erwägung der Lage und Umgebung von grosser Wichtigkeit, und der Baukünstler soll diese Nothwendigkeit nie unterschätzen und ausser Acht lassen, sondern vielmehr vorerst, da sich der Kontrast zwischen Kunst und Natur von selbst ergibt, die Harmonie im Grossen und Ganzen, nämlich der Gebäudeform mit dem Charakter und der Form der Umgebung studiren und anstreben, bevor er an die Ausführung seines Werkes schreitet.

Bei der Prüfung und Wahl der Situation ist für die Stellung des Gebäudes jene Lage zu wählen, welche sowohl für die Annehmlichkeit des Zweckes als für die charakteristische Darstellung die vortheilhafteste ist. Die Annehmlichkeit wird erzielt, bei städtischen Monumentalgebäuden und Palästen, durch die möglichst freie Lage, also auf grossen freien Plätzen; durch bequeme und leichte Zugänge; und durch hinreichendes Licht und gesunde Luft; — und bei ländlichen Gebäuden wie bei Landschlössern und Villen durch eine lärm- und staubfreie Lage; durch die möglichste Berücksichtigung und Benützung einer schönen und freundlichen Umgebung aus Gebirgen, Thälern und Gewässern bestehend; durch schöne Fernsichten; durch die Zulässigkeit der Anordnung von Kunstanlagen, wie: Terrassen, Gärten und Wasserkunstwerke etc.; und endlich durch die Benützung frischer, schattiger Orte. Für die charakteristische Darstellung städtischer Kunstbauten sind eine freie für eine allseitige Besichtigung geeignete Stellung; eine harmonisch kontrastirende Umgebung in schönen Gebäuden, Kunstwerken und Anlagen bestehend; und anpassende Verhältnisse; — und für die Darstellung ländlicher Gebäude sind der Reiz der natürlichen Umgebung; die Zulässigkeit anzuordnender